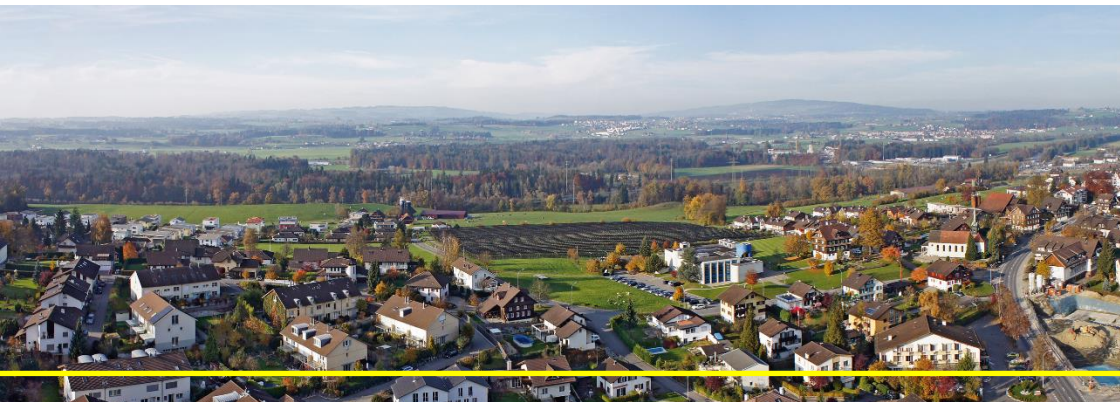




Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Budget 2018
2. Abrechnung Sonderkredit flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 09. November 2017

19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen
finden Sie im Internet unter www.buchrain.ch/orientierungsversammlung.



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis		
1	Budget 2018	6
2	Abrechnung Sonderkredit Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt	62

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Mit dieser Botschaft schliessen wir den Kreis zum Projekt „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt“, welches zu einer starken, spürbaren Verkehrsberuhigung im Dorf geführt hat. Gleichzeitig öffnen wir einen neuen Kreis mit der Präsentation des „Budgets 2018“ nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

Auf 2019 führt der Kanton Luzern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) das HRM2 ein. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, sind Strukturen mit neuen Führungsinstrumenten und neugegliedertem Rechnungsmodell erforderlich.

- Gemeindestrategie – über 10 Jahre
- Legislaturprogramm – über 4 Jahre
- Aufgaben- und Finanzplan – Budget plus 4 Jahre
- Globalbudgets - jährlich

Buchrain präsentiert, als eine der 5 Testgemeinden im Kanton, das Budget 2018 in neuer Form. Bewusst hat sich Buchrain eingesetzt, aktiv beim Einführen mit dabei zu sein, Erfahrungen sammeln zu können und sich im Verbesserungsprozess einzugeben. Unsere Mitarbeitenden haben intensiv gearbeitet, um die Umstellung in kurzer Zeit fristgerecht möglich zu machen. Dies im Bewusstsein, dass wir uns auf wenige Vorlagen stützen konnten. Dazu folgten immer wieder Abstimmungen im IT-Bereich und unzählige Justierungen unter den einzelnen Abteilungen.

Mit diesem neuen Instrument packen wir die aktuellen Herausforderungen an. Mit dem Ziel:

Buchrain – ein lebenswerter Ort zum Leben, ein Wirtschaftsstandort mit interessanten Arbeitsplätzen – eine Oase über dem pulsierenden Rontal.

Damit dies nicht nur eine Worthülse bleibt, sind wir alle aufgefordert mitzuwirken.

Käthy Ruckli



Budget 2018

1 Budget 2018

Inhaltsverzeichnis

1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.2	Neuerungen	9
1.3	Aufgaben- und Finanzplan	11
1.4	Erfolgsrechnung	14
1.5	Investitionsrechnung	15
1.6	Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	16
1.7	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	58
1.8	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	58
1.9	Antrag des Gemeinderats	59

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Verlust 2018: Fr. 764'700
- Nettoinvestitionen: Fr. 7'115'000
- Steuerfuss: unverändert bei 2.0 Einheiten

Der Kanton Luzern führt das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ein. Buchrain als Testgemeinde führt gewisse Elemente bereits ein Jahr früher als die restlichen Luzerner Gemeinden ein. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für öffentliche Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das "Preisschild" (Globalbudget) dazu.

Trotz Neubewertungen, neuer Darstellung und neuer integrierter Kostenrechnung bleibt die finanzielle Lage von Buchrain angespannt. Durch die Neuerungen gibt es mehr Transparenz, jedoch keinen Franken mehr in der Kasse. Für 2018 prognostiziert Buchrain einen Verlust von Fr. 764'700 nach einem Minus von Fr. 877'800 im Budget 2017.

10 Aufgabenbereiche

Buchrain steuert künftig mit 10 Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem "Preisschild" für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind mit Abstand Bildung (43.3%, Fr. 9'346'974) und Soziales (33.8%, Fr. 7'301'714). Kurzfristig bleibt die finanzielle Situation kritisch und die mittelfristige Entwicklung ungewiss. Die Steuerkraft ist tief, gleichzeitig reissen die Sparmassnahmen des Kantons auf dem Buckel der Gemeinden sowie steigende Sozialkosten weitere Löcher in die Rechnung. So belasten die Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) das Budget 2018 mit rund Fr. 350'000. Weiteres Ungemach droht mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018.

Steuerkraft bleibt tief; Kosten ebenfalls

Die schlechte Ertragskraft bei den Steuern zeigt sich in der Tendenz leider als konstant. Buchrain erhält für 2018 Fr. 988'100, d.h. im Vergleich zum 2017 eine um Fr. 194'800 höhere Zahlung aus dem kantonalen Ressourcenausgleich. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wird das Gemeindepersonal nach 2017 auch 2018 keine Lohnerhöhung erhalten. Der Sachaufwand wird weiterhin tief gehalten und Notwendiges vom Wünschbaren getrennt. Die Themen in eigener Kompetenz laufen auf absoluter Sparflamme. Die Zahlen zeigen, dass

sich mit einer solch tiefen Steuerkraft/Mindestausstattung an Ressourcen die heutigen gebundenen Auf- und Ausgaben einer Agglomerationsgemeinde nicht mehr finanzieren lassen; man ist handlungsunfähig! Die Diskrepanz innerhalb der umliegenden Gemeinden ist viel zu gross. Der Nachteil durch die massiv fehlenden Einnahmen lässt sich weder durch Sparen noch durch Priorisieren kompensieren. Lösungsansätze gibt es in anderen Kantonen, beispielsweise Zürich: Dort hebt der Ressourcenzuschuss die Steuerkraft einer Gemeinde auf 95 Prozent der mittleren Steuerkraft an. Die beschlossene Mindestausstattung von 95% erlaubt allen Gemeinden, ihre üblichen kommunalen Pflichtaufgaben mit einem moderaten Steuerfuss zu finanzieren. Wie eine Analyse nämlich gezeigt hat, sind die Unterschiede zwischen den Gemeinden im Bereich der Steuerkraft erheblich grösser als bei den Pro-Kopf-Ausgaben. Um eine gute Ausgleichswirkung zu erzielen, sind die Mittel daher dort einzusetzen, wo die grössten (nicht selbst-verursachten) Unterschiede auftreten. Gestützt auf diese Überlegungen hat man sich in Zürich für eine Aufstockung des Ressourcenzuschusses entschieden. Solche Überlegungen wären auch im Kanton Luzern das Gebot der Stunde. Für Buchrain würde dies dringend nötige Mehreinnahmen von 1.3 Mio. Franken bedeuten.

Investitionen in Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Für 2018 budgetiert Buchrain Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 7'115'000 (Vorjahr Fr. 2.5 Mio.) budgetiert. Hauptsächlich fallen diese Kosten für die Schulraumerweiterung Hinterleisibach an. Über einen Sonderkredit wird die Stimmbevölkerung im 2018 separat darüber abstimmen können. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.0 Einheiten.

Einladung zum Informationsanlass und zum Offenen Gespräch

Montag, 6. November 2017 zwischen 18.00 – zirka 19.30 Uhr im Gemeindehaus:

Mit der Umstellung auf HRM2 hat sich einiges verändert, Umfang und Komplexität haben zugenommen. An der Orientierungsversammlung wird das Budget leicht verständlich und daher vereinfacht präsentiert werden. Für alle interessierten Personen wird mit dem separaten Informationsanlass die Plattform geboten, detaillierte Informationen zu erhalten, spezifische Fragen zu stellen und sich mit den verantwortlichen Personen zu HRM2 und Budget 2018 austauschen zu können.

Gemeinde Buchrain

Finanzen

sig.

Patrick Bieri

Gemeinderat/Finanzvorsteher

Kontaktadresse

Gemeinde Buchrain

Abteilung Finanzen

Hauptstrasse 18

6033 Buchrain

Telefon: 041 444 20 30

E-Mail: finanzen@buchrain.ch

1.2 Neuerungen

Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2

Per 1. Januar 2018 tritt im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Buchrain als Testgemeinde führt gewisse Elemente bereits auf 2018 ein. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch **Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget** ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das "Preisschild" (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

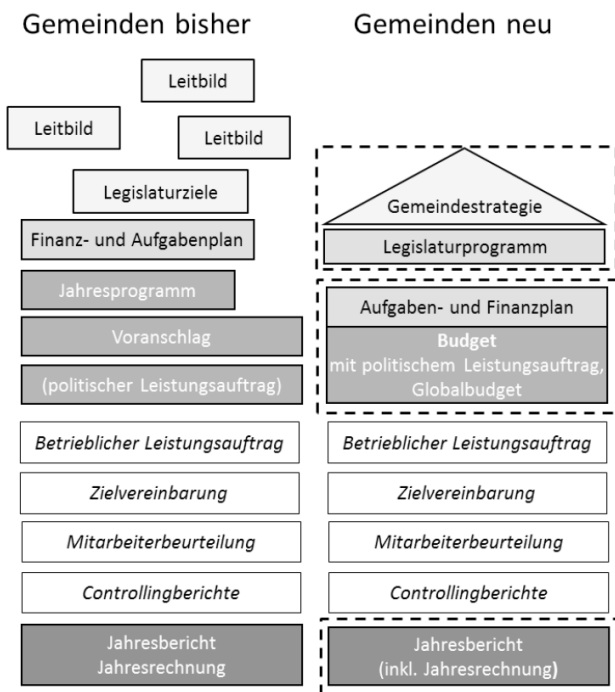
Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz Transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung Fr. 40'000 (alt Fr. 150'000).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen neu linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Gemeindestrategie

Die Gemeinde Buchrain kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung bestand ein Leitbild und für die mittel- und kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden (FHGG) insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen

strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die mittelfristige Planung soll durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von 4 Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und ebenfalls den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.



Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG)

Buchrain hat den Prozess für die Erarbeitung der Gemeindestrategie im Frühling 2017 gestartet. In Anlehnung an die Delphi-Methode wurde einer Gruppe von Experten ein Fragenkatalog vorgelegt. Den Meinungsbildungsprozess hat der Gemeinderat in einem Workshop anschliessend vertieft. Die öffentliche Mitwirkung hat an einem Ideen-Abend am 7. September 2017 stattgefunden. Die Gemeindestrategie soll Ende 2017 vorliegen.

1.3 Aufgaben- und Finanzplan

Ausgangslage

Buchrain befindet sich aktuell und weiterhin in einer schwierigen finanziellen Lage, welche sich jedoch in den letzten Monaten etwas stabilisiert hat. Die eigenen Sparmassnahmen seit dem Budget 2015 haben die volle Wirkung entfaltet. Im Jahr 2016 erkämpfte sich Buchrain bei einem Umsatz von rund Fr. 32 Millionen einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 77'000. Lange konnte man sich auf diesem Stand nicht ausruhen. Der Regierungsrat hat Ende 2016 dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern vorgelegt. Dieses Massnahmenpaket hat negative Auswirkungen auf die Gemeinden. Konkret wird Buchrain im Jahr 2018 mit rund Fr. 350'000 zusätzlich belastet. Zusätzliche Belastungen können finanziell nicht verkraftet werden; die Sparmöglichkeiten sind ausgeschöpft sowie die Grenze des minimalen Werterhalts der Infrastrukturen erreicht.

Personalaufwand

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wird das Gemeindepersonal nach 2017 auch 2018 keine Lohnerhöhung erhalten. Der Grund für die starke Abnahme beim Personalaufwand liegt bei der Fusion der Musikschule. Die Musikschullehrer sind neu nicht mehr bei der Gemeinde Buchrain angestellt, sondern bei der Musikschule Rontal.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Buchrain ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar, die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z.B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Diverse Aufwendungen (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Die Gemeinde ist in den Entscheid- und Ausführungsprozess nicht eingebunden. Insbesondere bei den Transferzahlungen führt dieses Mischsystem, in dem Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht klar einer Staatsebene zugeteilt sind, zu Fehlanreizen und Fehlentscheidungen, da die Kosten auf eine andere Ebene abgewälzt werden können. Kooperationen und Transferzahlungen der Gemeinde Buchrain belaufen sich 2018 auf Fr. 8.5 Mio. Franken und somit auf rund 30% des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese in den Leistungsgruppen separat codiert.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2016 wohnten in Buchrain 6'192 Einwohnerinnen und Einwohner. Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Baugesuche / Überbauungspläne quantifiziert. Der Gemeinderat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen resp. deren Entwicklung Schritt halten. Die Prämisse, jährlich im Ø nicht mehr als 25 Wohneinheiten zu bewilligen, bleibt bestehen. Mit der Annahme von 2.5 Personen / Wohneinheit ergibt dies einen Zuwachs von rund 60 Personen pro Jahr. Dieser Wert wurde in den letzten Jahren unterschritten, im Jahr 2018 dürfte das Wachstum hingegen bei rund 2% (rund 120 Personen) liegen.

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden des Kantons Luzern in Form der Budgetinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2017	B 2018 ¹⁾	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0.0%	0.0%	0.5%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%
Zinssätze (für Neukredite)	1.0%	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%
Steuerfuss	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.5%	2.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'223	6'347	6'411	6'475	6'540
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.0%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2.0%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Bereits im Abschluss 2016 konnte man eine Trendumkehr und stärkeres Wachstum beim Steueraufkommen feststellen. Diese Werte decken sich auch mit den kantonalen Einschätzungen resp. den Parametern im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da die Eröffnungsbilanz nach HRM2 erst per 1. Januar 2018 erstellt wird. Aussagekräftige Werte werden erst mit dem Budget 2019 vorliegen.

Steuerfuss

Aufgrund des guten Abschlusses 2016 hat der kurzfristige Druck für eine Steuererhöhung nachgelassen. Die Kumulation von negativen und nicht selbstbestimmbaren Ereignissen in den vergangenen Jahren hinterliess im Finanzhaushalt der Gemeinde Buchrain tiefe Spuren. In der Planperiode rechnen wir weiterhin mit Aufwandüberschüssen und einer ansteigenden Verschuldung. Die mittelfristige Entwicklung ist sehr unsicher und massgeblich abhängig von der Umsetzung der anstehenden eigenen Investitionsprojekte sowie der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018. Die Lage wird daher 2018 erneut vertieft geprüft werden müssen.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Im Rahmen der AFR18 werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie ihre Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Infolge der Finanzlage des Kantons fordert der Kanton einen Beitrag von den Gemeinden im Umfang von jährlich total 20 Millionen Franken. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von total 5 Millionen Franken. Zudem sind gemäss VLG Verluste von Fr. 60 pro Einwohner und Jahr tragbar. Falls die Gemeinde Buchrain von diesen Fr. 60 betroffen sein sollte, bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund 380'000 pro Jahr ($\Rightarrow \pm 0.05$ Steuereinheiten). Die Positionen liegen zurzeit weit auseinander, die Unsicherheit der künftigen Mehrbelastung ist dementsprechend hoch. Im „besten“ Falle hat die Gemeinde Buchrain Mehrkosten von rund Fr. 78'000 pro Jahr zu tragen, im „schlechtesten“ Falle rund Fr. 692'000 ($\Rightarrow \pm 0.1$ Steuereinheiten). Aufgrund dieses drohenden Super-GAU's hat der Gemeinderat sich im Prozess bereits entsprechend positioniert und seine Stellungnahme zuhanden des Kantons sowie VLG eingereicht. Im Aufgaben- und Finanzplan ist aktuell eine zukünftige und nachhaltige Mehrbelastung von Fr. 78'000 eingestellt.

Messgrössen / Indikatoren / Statistische Grundlagen

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde die Berichterstattung angepasst. Neu werden auch Kenngrössen je Globalbudget publiziert. Diese Kenngrössen wurden teilweise neu entwickelt und werden ab 1.1.2017 nachgeführt. Daher sind einige Kennzahlen noch in Bearbeitung und noch nicht quantifiziert.

1.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016 ¹⁾	Budget 2017 ¹⁾	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
30 Personalaufwand		13'320'300	12'495'160	12'672'000	12'893'000	13'020'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand		2'636'000	3'143'017	3'016'000	3'031'000	2'921'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'412'130	1'583'635	1'541'000	1'783'000	1'904'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		54'600	39'328	15'000	15'000	23'000
36 Transferaufwand		12'830'600	14'109'570	14'286'000	14'016'000	14'158'000
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'058'500	6'497'595	6'599'000	6'683'000	6'733'000
Betrieblicher Aufwand		32'312'130	37'868'305	38'129'000	38'421'000	38'759'000
40 Fiskalertrag		17'716'200	18'606'200	19'535'000	20'157'000	20'769'000
41 Regalien und Konzessionen		229'400	251'800	255'000	257'000	260'000
42 Entgelte		5'455'200	5'843'509	5'844'000	5'844'000	5'844'000
43 Verschiedene Erträge		0	3'000	3'000	3'000	3'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		492'400	123'690	133'000	143'000	179'000
46 Transferertrag		6'102'400	5'326'811	4'911'000	4'506'000	4'219'000
47 Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'058'500	6'497'595	6'599'000	6'683'000	6'733'000
Betrieblicher Ertrag		31'054'100	36'652'605	37'280'000	37'593'000	38'007'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'258'030	-1'215'700	-849'000	-828'000	-752'000
34 Finanzaufwand		412'500	396'800	461'000	483'000	558'000
44 Finanzertrag		498'800	553'900	504'000	504'000	504'000
Finanzergebnis		86'300	157'100	43'000	21'000	-54'000
Operatives Ergebnis		-1'171'730	-1'058'600	-806'000	-807'000	-806'000
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Ausserordentliches Ergebnis		293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-877'800	-764'670	-512'000	-513'000	-512'000
Ergebnisse Spezialfinanzierungen			-50'563	-64'000	-75'000	-105'000
Ergebnis SF Feuerwehr			-16'678	4'000	3'000	11'000
Ergebnis SF Alterszentrum Tschann			31'869	30'000	30'000	30'000
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung			759	-21'000	-33'000	-70'000
Ergebnis SF Abfallwirtschaft			-66'513	-77'000	-75'000	-76'000
Total			-815'233	-576'000	-588'000	-617'000

¹⁾ Restatement gemäss Vorgaben Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
2016 => kein Restatement / BU 2017 => Restatement (ohne Ergebnisse Spezialfinanzierungen)

1.5 Investitionsrechnung

	R 2016 ²⁾	B 2017 ²⁾	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
01 Politik und Verwaltung			0	0	500'000	0
14 Gemeindehaus			0	0	500'000	0
02 Freizeit			0	0	0	50'000
21 Freizeitinfrastruktur und Sport			0	0	0	50'000
03 Sicherheit			0	90'000	506'000	0
31 Schiesswesen			0	90'000	0	0
32 Feuerwehr (SF)			0	0	506'000	0
04 Bildung			3'365'000	4'750'000	2'000'000	1'710'000
41 Primarschule			30'000	0	0	0
42 Sekundarschule			35'000	0	0	0
49a Schuladministration			0	50'000	0	50'000
49b Schulliegenschaften			3'300'000	4'700'000	2'000'000	1'660'000
05 Alter und Gesundheit			1'575'000	50'000	50'000	50'000
54 Alterszentrum Tschann (SF ¹⁾)			1'575'000	50'000	50'000	50'000
07 Verkehr und Raumordnung			1'130'000	350'000	-110'000	400'000
70 Gemeindestrassen			1'050'000	300'000	-110'000	400'000
72 Raumordnung			80'000	50'000	0	0
08 Umwelt, Ver- und Entsorgung			1'045'000	535'000	1'315'000	475'000
80 Abwasserbeseitigung (SF ¹⁾)			745'000	535'000	1'315'000	475'000
81 Abfallwirtschaft (SF ¹⁾)			300'000	0	0	0
10 Finanzen und Wirtschaft			0	0	11'000	110'000
106 Buchhaltung und IT			0	0	11'000	110'000
Netto-Investitionen			7'115'000	5'775'000	4'272'000	2'795'000
Investitionseinnahmen			120'000	120'000	480'000	120'000
Brutto-Investitionen			7'235'000	5'895'000	4'752'000	2'915'000

¹⁾ SF = Spezialfinanzierung

²⁾ Restatement gemäss Vorgaben Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
Investitionsrechnung => kein Restatement

1.6 Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

■ 1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Die Kanzlei stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Buchrain mit Organisationsverordnung, die Organisationsverordnung Elektronische Geschäftsverwaltung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informations-Leitfaden der Gemeinde Buchrain sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Ebikon.

Leistungsgruppen

- 10 Politische Führung
- 11 Einwohnerdienste
- 12 Zivilstandsamt (KO)
- 13 Zentrale Dienste
- 14 Gemeindehaus

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Einführung von HRM2 bringt neue Planungsinstrumente. Gemäss neuer Gesetzgebung ist folgende Struktur vorgesehen: Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan, Budget. Buchrain ist eine von fünf Testgemeinden und führt HRM2 ein Jahr früher als die anderen Luzerner Gemeinden ein. Im 2018 werden dabei mit den neuen Planungsinstrumenten erste Erfahrungen gesammelt. Allfällige Unklarheiten bei der praktischen Anwendung sind zu klären und in den rollenden Verbesserungsprozess einfließen zu lassen.

Die Gemeinde Buchrain arbeitete aktiv beim Projekt Vertiefung der Kooperationen im Rontal mit. Sinnvolle Kooperationen werden gefördert und unterstützt.

In die Werterhaltung des Gemeindehauses wurde in den letzten Jahren fast nichts investiert. Der Investitionsbedarf ist grundsätzlich unbestritten, aber der Detailbedarf und die entsprechenden Kosten müssen gründlich analysiert werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Regierungsrats- / Kantonsratswahlen	2019 – 2020	ER	0	0	40	40	0
Ständerats- / Nationalratswahlen							
Energietechnische Sanierung Gemeindehaus (Fassaden- und Dachsanierung)	2020	IR	0	0	0	500	0
Bestandesaufnahme Gemeindehaus (Zustand und Werterhalt)	2018	ER	0	25	0	0	0

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	20	15					
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt (Ø Anz./Woche)		15					
Kosten pro Einwohner für die Allgemeine Verwaltung in Fr.				150.23			
Kosten pro Einwohner für regionales Zivilstandsamt in Fr.				3.91			

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	6'192	
Personalbestand Gemeinde (exkl. Lernende, Lehrkräfte, Alterszentrum)	Stellen%		2'935
Ausbildungsplätze (gesamte Gemeinde)	Anzahl		7
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	461	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			945		964	973	964
30 Personalaufwand			953				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			296				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			56				
36 Transferaufwand			54				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			693				
Total Aufwand			2'052		2'071	2'080	2'071
42 Entgelte			81				
44 Finanzertrag			103				
46 Transferertrag			11				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			912				
Total Ertrag			1'107		1'107	1'107	1'107
Leistungsgruppen							
Aufwand			753				
Politische Führung	Ertrag		26				
Saldo			727				
Aufwand			275				
Einwohnerdienste	Ertrag		82				
Saldo			193				
Aufwand			25				
Zivilstandsamt (KO) ³⁾	Ertrag		0				
Saldo			25				
Aufwand			786				
Zentrale Dienste	Ertrag		786				
Saldo			0				
Aufwand			214				
Gemeindehaus	Ertrag		214				
Saldo			0				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	500	0
Total Ausgaben			0		0	500	0
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget orientiert sich stark am Vorjahr, Abweichungen sind gering. Anpassungen gibt es bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Einführung von HRM2 zieht diverse Änderungen nach sich. Bereits wurde die vorliegende Budget-Botschaft auf HRM2 angepasst. Auch die künftigen Rechnungs-Botschaften sind ans neue HRM2-System anzupassen. Dazu fallen externe Kosten in Höhe von Fr. 4'000 an. Ab ca. Mitte Jahr ist die Einführung eines Info-Flyers für alle Haushaltungen vorgesehen. Der Druck und Versand zieht Kosten in Höhe von rund Fr. 10'000 nach sich. Der Zugriff auf unsere Website www.buchrain.ch erfolgt mit verschiedensten Geräten. Neben herkömmlichen Smartphones sind auch grössere Geräte wie Phablets und Tablets für das mobile Surfen sehr beliebt. Damit weiterhin für alle Benutzer/innen eine optimierte Bedien-Oberfläche garantiert werden kann, wird ein technisches Redesign umgesetzt.

■ 2 Freizeit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung an Buchrain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Buchrain als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen verantwortlichen Personen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Abteilung Finanzen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordiniert Veranstaltungen und fordert Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, der Gebührenverordnung für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der Verordnung über die Vermietung von Festmobiliar der Gemeinde Buchrain.

Leistungsgruppen

- 20 Kultur / Tourismus
- 21 Freizeitinfrastruktur und Sport

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Vereinsleben in der Gemeinde Buchrain ist intakt, die Vereine können die Anlagen für Trainings grundsätzlich gebührenfrei nutzen.

Die Sportinfrastruktur ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Damit hohe Werterhaltungskosten in der Zukunft aufgrund Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können,

wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Die jährlichen Sicherheitskontrollen der Hinnen Spielplatzgeräte AG und der WIBA SPORT AG bestätigen den ordnungsgemässen Zustand.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	EMR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Beitritt Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	ab 2019	ER	0	0	35	35	35
Verbindung Südhand (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof)	2021	IR	0	0	0	0	50

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kosten je Einwohner in Fr.	+/- 110.00			105.46	108.31	107.30	106.31
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sportvereinen	450-500		477	480	480	480	480
Bewilligte Veranstaltungen							

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Vereine	Anzahl		61
Öffentliche Sportplätze	Anzahl	8	8
Öffentliche Spielplätze	Anzahl	8	8
Sitzbänke	Anzahl	62	60

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			663		691	691	691
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			45				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			18				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾			2				
36 Transferaufwand			71				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			583				
Total Aufwand			719		744	744	744
42 Entgelte			15				
44 Finanzertrag			25				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			15				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			1				
Total Ertrag			56		53	53	53

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
Leistungsgruppen				
Aufwand			110	
Kultur / Tourismus Ertrag			10	
Saldo			100	
Aufwand			609	
Freizeitinfrastruktur und Sport Ertrag			46	
Saldo			563	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	0	50
Total Ausgaben			0		0	0	50
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Kulturforum plant, einen Skulpturenweg zu erstellen. Dazu wird ein neuer Verein gegründet. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben und beteiligt sich an den Baukosten für die Zugänge, Sockel, etc. mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.

Bei den Freizeitanlagen ist im Budget 2018 die Sanierung des Zugangsweges von der Bushaltestelle zum öffentlichen Spielplatz Kirchbreite enthalten (Fr. 8'000). An den Projektkosten für ein mögliches Hallenbad Rontal hat sich die Gemeinde Buchrain mit Fr. 28'800 zu beteiligen. Das Projekt Hallenbad Rontal hat folgendes Ziel: Klärung, wie ein Hallenbad Rontal wirtschaftlich tragbar realisiert werden kann. Damit verbunden sind folgende drei Fragestellungen:

- I. Gründung einer Trägerschaft Hallenbad Rontal: Wie sieht diese Trägerschaft aus und wie wird sie finanziert?
- II. Festlegung des Standorts und Bau Hallenbad Rontal: An welchem Standort entsteht das Hallenbad Rontal, was bietet es an und was ist machbar?
- III. Festlegung des Betriebs Hallenbad Rontal: Welche Betriebskosten entstehen? Was ist die wirtschaftlich tragbarste Form? Was kostet das Hallenbad und wie wird es finanziert?

Ziel ist es, diese Fragen bis Ende 2018 beantwortet zu haben, so dass im 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

■ 3 Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Buchrain
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Das Gemeindegebiet von Buchrain wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet. So werden in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sowie privaten Sicherheitsdiensten Littering, Sprayereien und Vandalismus aktiv bekämpft und Massnahmen gegen nächtliche Ruhestörung und Lärm getroffen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Feuerwehr Buchrain unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Brandwachen oder Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Buchrain ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in SR 822.11 Arbeitsgesetz, SR 833.20 Unfallversicherungsgesetz, E KAS-Richtlinien, SR 512.31 Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern, Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchrain, Zusammenarbeitsvertrag mit den Feuerwehren Ebikon und Dierikon, Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, SR 520.1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz, SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz, Gemeindevertrag ZSO Emme sowie den dazugehörenden Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen

- 30 Öffentliche Sicherheit
- 31 Schiesswesen
- 32 Feuerwehr (SF)
- 33 Zivilschutz (KO)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich grossmehrheitlich sicherheitsgerecht. Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten, etc.) haben bisher zu keinen erheblichen Interessenskonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Schützengesellschaft Perlen stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Buchrain verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Schiesswesen: Finanzierungsbeitrag Ersatz Polytronic (elektrische Trefferanzeige)	2019	IR	0	0	90	0	0
Feuerwehr (SF) Brandschutzjacken	2020	IR	0	0	0	56	0
Feuerwehr (SF) Schlauchverleger	2020	IR	0	0	0	50	0
Feuerwehr (SF) Tanklöschfahrzeug	2020	IR	0	0	0	400	0

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Der vom Feuerwehrinspektorat festgelegte Sollbestand kann bis zu 5% über- oder unterschritten werden.	+/-5%	-12.0%	-12.8%	-10.0%	-7.1%	-4.3%	-4.3%
Bestand Milizfeuerwehr (Personen)	67	61	61	63	65	67	67
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat (gut/sehr gut)	Gut	Keine Inspektion		gut	gut	Keine Inspektion	gut
Anzahl Einsätze z.G. Öffentlichkeit (z.B. Führungen / Verhaltensschulungen / Instruktionen Brandverhütung / etc.)	10	12	12	10	10	10	10

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Zur Anzeige gebrachte Sachbeschädigungen	Anzahl	28	
Pro-Kopf-Beitrag an ZSO Emme	Fr.	7.90	7.97

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			146		144	157	163
30 Personalaufwand			132				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			150				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			42				
34 Finanzaufwand			1				
36 Transferaufwand			73				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			72				
Total Aufwand			470		452	465	471
42 Entgelte			278				
44 Finanzertrag			1				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			24				
46 Transferertrag			19				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			2				
Total Ertrag			324		308	308	308
Leistungsgruppen							
Aufwand			19				
Öffentliche Sicherheit Ertrag			0				
Saldo			19				
Aufwand			26				
Schiesswesen Ertrag			0				
Saldo			26				
Aufwand			317				
Feuerwehr (SF) ³⁾ Ertrag			317				
Saldo			0				
Aufwand			109				
Zivilschutz (KO) ⁴⁾ Ertrag			7				
Saldo			102				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ SF = Spezialfinanzierung

⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		90	506	0
Total Ausgaben			0		90	506	0
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Schützengesellschaft Perlen stellt kostenlos die Durchführung der gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung obligatorischen Schiessübungen für die Schiesspflichtigen von Buchrain sicher. Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde an notwendigen Investitionen. An der anstehenden Dachsanierung beteiligt sich die Gemeinde Buchrain mit einem Beitrag von Fr. 15'000. Nachdem der Kommandoposten in der Zivilschutzanlage unter der Kirche aufgehoben wurde, sollen die Räumlichkeiten so gestaltet und ausgerüstet werden, dass eine möglichst hohe Anzahl öffentlicher Pflichtschutzplätze in den bestehenden Anlagen angerechnet werden können. Dies hat Initialkosten von Fr. 20'000 zur Folge.

■ 4 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schülergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung Projekt-/Klassenwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Mitglied Musikschule Rontal
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Führung Schul- und Gemeindebibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulekretariat
- Ausbildung von Lernenden im Schulekretariat und Anlagewartung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Buchrain umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobilar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisch ermöglicht. Die Sekundarschule wird im kooperativen Modell (KSS) geführt.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Buchrainer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Rontal ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder weiterhin in Buchrain besuchen.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Buchrain angeboten. So sind namentlich die Logopädie sowie die Schulsozialarbeit auf den eigenen Schulanlagen präsent.

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain 2017 bildet die Grundlage für die konkrete Weiterentwicklung der Schule. In Zukunft werden die 1. bis 4. Primarklassen sowohl im Schulzentrum Dorf wie auch im Schulzentrum Hinterleisibach (HLB) geführt. Alle 5. und 6. Klassen werden neu im Schulzentrum Dorf unterrichtet. Die gesamte Sekundarschule verbleibt wie bis anhin im Schulzentrum HLB.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Sie ist ein Treffpunkt für alle Generationen und organisiert Kultur- und Leseanlässe für die Bevölkerung.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt.

Leistungsgruppen

- 40 Kindergarten
- 41 Primarschule
- 42 Sekundarschule
- 43 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 44 Bildung übriges
- 45 Musikschule (KO)
- 46 Schulische Dienste (KO)
- 47 Kantonsschule (TZ)
- 48 Sonderschulung (TZ)
- 49a Schuladministration
- 49b Schulliegenschaften
- 49c Schul- und Gemeindebibliothek

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

In Buchrain werden im Schuljahr 17/18 insgesamt 7 Kindergärten und alle Klassen von der ersten bis zur neunten vierfach geführt, mit Ausnahme der 1. Sekundarklassen, die aufgrund kleiner Klassen nur 3-fach geführt werden. Das Angebot von total 42 Klassen soll auch in den kommenden drei Jahren aufrecht erhalten bleiben.

Mit der vorgesehenen Erweiterung des Schulraums im HLB werden 8 Schulzimmer mit 4 Gruppenräumen realisiert und die aktuellen Engpässe beseitigt. Die Inbetriebnahme des neuen Schulraumes ist auf Schuljahr 19/20 geplant. Dann kann auch die neue Aufteilung der Primarklassen auf die beiden Schulzentren HLB und Dorf erfolgen. Unter anderem gibt es mit dieser neuen Zuteilung eine Reduktion des Schülertransfers zwischen Dorf und HLB, welcher bisher wegen der knappen Kapazität in der Turnhalle Dorf für viele junge Schüler notwendig war.

Auf Grund der neuen Schulsituation gilt es auch die bauliche und organisatorische Ausgestaltung der Schuleinheit Dorf für die Zeit ab Schuljahr 2019/20 zu planen.

Die Digitalisierung ist im Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept wird erarbeitet und soll die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre sein.

Aufgrund des Sanierungsstaus der letzten Jahre gilt es ein Sanierungskonzept für die Schuleinheiten Dorf und HLB auszuarbeiten und umzusetzen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder	ab 2019	ER	0	0	10	10	10
Lehrplan 21 – 6. Klasse	Ab SJ 18/19	ER	0	0	10	10	10
Ab Schuljahr 19/20 vss. eine Sekundarklasse mehr	Ab SJ 19/20	ER	0	0	70	140	140
Ersatz Mobiliar	ab 2019	ER	0	0	20	20	20
Aufwendungen (Reinigung, Sachaufwendungen, etc.) infolge Erweiterung Schulraum HL	Ab SJ 19/20	ER	0	0	25	50	50
Energiekosten Fernwärme	ab 2019	ER	0	0	12	12	12
Bestandesaufnahme Schulliegenschaften (Zustand und Werterhalt)	2018	ER	0	120	0	0	0
Schulraumerweiterung Hinterleisibach - Projektierung	2017 - 2018	IR	150	300	0	0	0
Schulraumerweiterung Hinterleisibach - Erweiterungsbau	2018 - 2019	IR	0	3'000	4'700	0	0
Sanierung Schulzentrum Hinterleisibach	2020	IR	0	0	0	1'000	0
Ausbau und Sanierung Dorfschulhaus	2020 – 2021	IR	0	0	0	1'000	1'500
Kennzeichnung und Beleuchtung Parkraum Hinterleisibach	2021	IR	0	0	0	0	160
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2018	IR	0	65	50	0	50

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kosten pro Lernende (KG/PS/Sek) in Fr.			13'277			
Ø Anzahl Kinder am Mittagstisch	19.07	15.65	20	24	24	24
Anzahl Besuchende Bibliothek			18'000	18'500	18'500	20'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018
Pensen der Lehrkräfte	Stellen%	6'233	6'170	
Anzahl Lernende Kindergarten	Anzahl	86	124	
Anzahl Lernende Primarschule	Anzahl	421	419	
Anzahl Lernende Sekundarschule	Anzahl	171	181	
Anzahl Lernende an anderen Schulen	Anzahl	49	53	
Ø Klassengrösse	Anzahl	17.84	17.66	
Zahlung an Kanton pro Kantonsschüler	Fr.	15'000	15'000	16'000

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			9'347		9'449	9'897	10'032
30 Personalaufwand			8'036				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'112				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			891				
36 Transferaufwand			2'257				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			3'415				
Total Aufwand			15'711		15'819	16'282	16'445
42 Entgelte			92				
44 Finanzertrag			13				
46 Transferertrag			2'855				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			3'404				
Total Ertrag			6'364		6'370	6'385	6'413
Leistungsgruppen							
	Aufwand		1'362				
Kindergarten	Ertrag		382				
	Saldo		980				
	Aufwand		5'108				
Primarschule	Ertrag		1'579				
	Saldo		3'529				
	Aufwand		3'159				
Sekundarschule	Ertrag		840				
	Saldo		2'319				
	Aufwand		170				
Schul- und familienergän- zende Tagesbetreuungs- strukturen	Ertrag		103				
	Saldo		67				
	Aufwand		171				
Bildung übriges	Ertrag		28				
	Saldo		143				
	Aufwand		507				
Musikschule (KO) ³⁾	Ertrag		0				
	Saldo		507				
	Aufwand		313				
Schulische Dienste (KO) ³⁾	Ertrag		0				
	Saldo		313				
	Aufwand		753				
Kantonsschule (TZ) ⁴⁾	Ertrag		0				
	Saldo		753				

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
Aufwand			736	
Sonderschulung (TZ) ⁴⁾ Ertrag			0	
Saldo			736	
Aufwand			740	
Schuladministration Ertrag			740	
Saldo			0	
Aufwand			2'400	
Schulliegenschaften Ertrag			2'400	
Saldo			0	
Aufwand			293	
Schul- und Gemeindebibliothek Ertrag			293	
Saldo			0	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation⁴⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			3'365		4'750	2'000	1'710
Total Ausgaben			3'365		4'750	2'000	1'710
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der siebte Kindergarten wurde in der Schuleinheit Hinterleisibach eingerichtet. Die mit der Anstellung einer neuen Kindergärtnerin verbundenen Mehrkosten im Personalaufwand belaufen sich auf rund Fr. 50'000 (Anteil für die zusätzlichen 7 Monate). Die neuen Lehrmittel für die Umsetzung des Lehrplans 21 auf der Primarschule werden mit Fr. 10'000 veranschlagt. Die Sekundarschule wird in der 7. Klasse wegen kleinen Schülerzahlen nur dreifach geführt. Der Kanton hat im Rahmen KP17 einen Systemwechsel der Kantonsbeiträge vorgenommen, wodurch sich die Kantonsbeiträge für die Gemeindeschulen reduzieren. Aufgrund der Fusion der Musikschule Rontal werden die Kosten für die Musikschule neu anteilmässig auf die Vertragsgemeinden verteilt. Der Anteil für die Gemeinde Buchrain beträgt 27.26%.

Für den Baukredit für die Schulraumerweiterung Hinterleisibach (Tranche 2018: Fr. 3'000'000) wird eine Ausgabenbewilligung durch die Stimmbevölkerung benötigt. Über diese wird im Sommer 2018 an der Urne abgestimmt werden können.

■ 5 Alter und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (wie z.B. Spitex, Pflegeheime)
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung von Buchrain erbringen
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Betrieb Alterszentrum Tschann
- Umsetzung Altersleitbild und Realisierung Neubau Alterszentrum Tschann

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex Rontal plus sind dabei effizient und wirtschaftlich.

Das Alterszentrum Tschann soll betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein. Die Taxen liegen unter dem Durchschnitt der Planungsregion Luzern. Beim Neubau ist eine dem Bedarf angepasste und wirtschaftlich sinnvoll betreibbare Anzahl Pflegeplätze zu planen.

Die ältere Bevölkerung in Buchrain wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen.

Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Leistungsgruppen

- 50 Restfinanzierung Pflege Heime (BV)
- 51 Restfinanzierung Pflege Spitex (BV)
- 52 Beiträge Spitex (BV)
- 53 Gesundheitswesen übriges
- 54 Alterszentrum Tschann (SF)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Versingelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen. Die Dienstleistungen von vorhandenen Organisationen und Freiwilligen in diesen Bereichen müssen optimal unterstützt werden.

Das Projekt Neubau Alterszentrum Tschann in Buchrain soll der betagten und pflegebedürftigen Bevölkerung von Buchrain ermöglichen, im eigenen Dorf ihren Lebensabend in Würde verbringen zu können. Die Kostenentwicklung im Projekt soll in allen Bereichen (Aufenthalt, Pflege, Betriebswirtschaft) vorausschauend und vorsichtig geplant werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege	ab 2020	ER	0	0	0	25	25
Altersberatung Pro Senectute	Jährlich	ER	0	8	8	8	8
AZ Tschann (SF) Mobiliar	Jährlich	IR	50	20	50	50	50
AZ Tschann (SF) Projektierungskredit Neubau	ab 2017	IR	395	1'460	0	0	0

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Auslastung Alterszentrum Tschann (AZT)	99%						
Aufenthaltsaxe AZT pro Tag (Fr.)		166	166	166			
Ø Restfinanzierungskosten z.L. Gemeinde pro Pers./Tag		60	77				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Ø Personen in Langzeitpflegeaufenthalt	Anzahl	42	
Davon Personen mit Pflegebedürftigkeit (BESA 1-2) / (BESA 3-12)	Anzahl	3/39	
Ø Pflegebedürftigkeit	BESA-Wert		
Geleistete Spitex Stunden (Spitex Rontal Plus)	Anzahl	6'445	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			1'589		1'565	1'607	1'621
30 Personalaufwand			1'418				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			260				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			124				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾			33				
36 Transferaufwand			1'576				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			141				
Total Aufwand			3'552		3'528	3'571	3'585
42 Entgelte			1'896				
43 Verschiedene Erträge			3				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			4				
46 Transferertrag			57				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			3				
Total Ertrag			1'963		1'963	1'964	1'964
Leistungsgruppen							
Restfinanzierung Pflege Heime (BV) ⁴⁾	Aufwand		1'115				
	Ertrag		0				
	Saldo		1'115				
Restfinanzierung Pflege Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand		245				
	Ertrag		0				
	Saldo		245				
Beiträge Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand		217				
	Ertrag		0				
	Saldo		217				
Gesundheitswesen, übriges	Aufwand		15				
	Ertrag		2				
	Saldo		13				
Alterszentrum Tschann (SF)	Aufwand		1'960				
	Ertrag		1'960				
	Saldo		0				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ BV = Beitragsverpflichtung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			1'575		50	50	50
Total Ausgaben			1'575		50	50	50
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der hauptsächliche Kostenfaktor in der Restfinanzierung Langzeitpflege ist die erforderliche Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, welche im Rahmen der BESA-Einstufungen festgelegt wird. Pro Tag und Person kann der Kostenunterschied von einer tiefen zu einer hohen BESA-Einstufung bis zu Fr. 120.00 betragen. Mit Verweis auf die Lagebeurteilung (späterer Heimeintritt) ist auch eine tendenzielle Erhöhung der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit zu erklären. Die Kosten werden unter diesen Aspekten betrachtet mindestens auf gleichem Niveau bleiben oder eher noch zunehmen.

Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Erweiterung Alterszentrum Tschann. Der Sonderkredit wurde von der Stimmbevölkerung am 5. Juni 2016 bewilligt. Aktuell laufen die Arbeiten zum Vorprojekt. Im 2018 werden die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erarbeitung des Bauprojektes in Angriff genommen.

■ 6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas, gemeinnützigen Vereinen)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Schulsozialarbeit, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Leistungsgruppen

- 60 Gesetzliche Sozialhilfe
- 61 Alimentenhilfe
- 62 Abteilung Soziales
- 63 Sozialhilfe übriges
- 64 Tageselternvermittlung (KO)
- 65 Kinder, Jugend, Familie (KO)
- 66 Kindes- und Erwachsenenschutz (KO)
- 67 Sozialversicherungen (TZ)
- 68 Soziale Einrichtungen (TZ)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kostenentwicklung Soziales allgemein	ab 2019	ER	0	0	20	20	20
Ergänzungsleistungen: Das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) sieht vor, dass die Gemeinden die EL zur AHV für die Jahre 2018 + 2019 zu 100% übernehmen (ab 2020 wieder zu 70%)	ab 2018	ER	0	0	0	-463	-463
Soziale Einrichtungen (SEG): Kostenentwicklung	ab 2020	ER	0	0	0	20	20

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Sozialhilfequote (Ausblick)		2.810	2.820	2.825	2.830	2.840	2.850
Ø Bezugsdauer von Sozialhilfe (Tage pro Fall)							
Eingliederung in Arbeitsmarkt (Erfolgsquote)							
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.							
Ø Stundenaufwand pro KESB-Fall (MZ) pro Jahr							
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der Jufa		122					

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Sozialhilfequote (Rückblick)	%		
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95	
Personen mit wirtsch. Sozialhilfe per 31.12.	Anzahl	119	
Integrationsmassnahmen bei arbeitsfähigen Klienten (Deutschkurse, Arbeitsintegrationsprogramme, Jobcoaching)	Anzahl	22	
Ø Vollkosten pro KESB-Mandat (MZ)	Fr.		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			7'302		7'353	6'959	7'052
30 Personalaufwand			749				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			93				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾			3				
36 Transferaufwand			8'610				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			397				
Total Aufwand			9'862		9'910	9'517	9'612
42 Entgelte			2'112				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			14				
46 Transferertrag			184				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			250				
Total Ertrag			2'560		2'557	2'558	2'560
Leistungsgruppen							
Aufwand			3'307				
Gesetzliche Sozialhilfe Ertrag			1'700				
Saldo			1'607				

(in Tausend Fr.)		R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
	Aufwand			438	
Alimentenhilfe	Ertrag			251	
	Saldo			187	
	Aufwand			615	
Abteilung Soziales	Ertrag			247	
	Saldo			368	
	Aufwand			93	
Sozialhilfe, übriges	Ertrag			17	
	Saldo			76	
	Aufwand			350	
Tageselternvermittlung (KO) ⁴⁾	Ertrag			322	
	Saldo			28	
	Aufwand			316	
Kinder, Jugend, Familie (KO) ⁴⁾	Ertrag			17	
	Saldo			299	
	Aufwand			616	
Kindes- und Erwachsenenschutz (KO) ⁴⁾	Ertrag			6	
	Saldo			610	
	Aufwand			2'746	
Sozialversicherungen (TZ) ⁵⁾	Ertrag			0	
	Saldo			2'746	
	Aufwand			1'381	
Soziale Einrichtungen (TZ) ⁵⁾	Ertrag			0	
	Saldo			1'381	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation⁵⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	0	0
Total Ausgaben			0		0	0	0
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme³⁾ FV = Finanzvermögen

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kostenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits die Anzahl Fälle (Dossier) und andererseits die Fallstruktur (Art der Fälle).

Kostenmässig sind die Fälle sehr unterschiedlich. Wesentliche Bestandteile davon sind die Anzahl unterstützte Personen pro Fall, ob die Personen erwerbstätig oder erwerbslos sind, leben die Personen in eigenständigen oder betreuten Wohnsituationen (stationäre Aufenthalte in Heimen). Sowohl Fallzahlen wie auch Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant.

Infolge der Sparmassnahmen des Kantons wird der Gemeindeanteil der Kostenbeteiligung an die Ergänzungsleistung zu Lasten der Gemeinden erhöht. Die Kostenbeteiligung für EL ergänzend zur AHV beträgt neu 100% zu Lasten Gemeinde, ergänzend zu IV wurde der Satz auf 70% belassen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass für das Jahr 2017 Kosten von rund Fr. 1'787'000.- anfallen, für das Budget 2018 muss aufgrund der Budgetangaben des Kantons mit Kosten von rund Fr. 2'327'000.- gerechnet werden, also eine Kostensteigerung von rund einer halben Million Franken. Da es sich dabei um eine Transferzahlung handelt, kann die Gemeinde Buchrain keinen Einfluss auf diese Kostenentwicklung nehmen.

■ 7 Verkehr und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Die Aufgabe Verkehr und Raumordnung deckt sämtliche baulichen und verkehrlichen Belange ab. Dabei berät und unterstützt die Gemeinde dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, damit Buchrain auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Dabei weisen die öffentlichen Räume in der Gemeinde eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt. Dazu werden attraktive Angebote sichergestellt.

Die Aufgaben sind in SR 700 Raumplanungsgesetz, SRL 735 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Bau- und Zonenreglement Gemeinde Buchrain, 755 Strassengesetz des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Buchrain, Strassenklassierungsplan der Gemeinde Buchrain, Prioritätenplan für die Schnee- und Glatteisbekämpfung der Gemeinde

Buchrain, SRL 755 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Normen und Richtlinien der Fachverbände, SR 151.3 Behindertengleichstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen

- 70 Gemeindestrassen
- 71 Bauverwaltung
- 72 Raumordnung
- 73 Öffentlicher Verkehr
- 74 Öffentlicher Verkehr (KO)
- 75 Instandhaltung

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Durch die knappe Besetzung mit nur 250-Stellenprozent kann das Notwendigste bewältigt werden. Es gilt aber klar, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert. Durch den Neubau der Fernwärmeleitungen durch Buchrain werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten erhebliche Strassenteile, zu Lasten des Leitungserstellers, mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnahe durchgeführt werden. Die Auswertung der Kundenrückmeldungen belegt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit. Per Ende 2016 hat der Gemeinderat das Siedlungsleitbild erlassen. Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Januar 2017 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung im Herbst 2018 zur Abstimmung an die Stimmbürger von Buchrain vorzulegen. Buchrain ist zum einen mit dem Bus (VBL) und zum anderen mit der Bahn (SBB) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Taktdichte ist bedürfnisgerecht. Die Pünktlichkeit und die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten zu wünschen übrig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein, welche erhebliche Kosten mit sich bringen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Werterhaltungsmanagement Gemeindestrassen (Inventar + Nachführung)	ab 2019	ER	0	0	16	6	6
Öffentlicher Verkehr:							
Agglomerationsprogramm Luzern 2. und 3. Generation – Auswirkungen aktuell noch unklar	-	ER	0	0	-	-	-
Busverbindung Perlen – Bahnhof Gisikon	ab 2019	ER	0	0	50	50	50
Abteilung Bau: IT-Kosten (eBage+)	ab 2019	ER	0	0	10	5	5
Gestaltung Stegmatt-/Hinterleisbachstrasse	2018	IR	600	600	0	0	0
Strassensanierungen / -anpassungen	ab 2017	IR	300	450	150	150	150
Strassen / Wege Erschliessungspflicht	2020 – 221	IR	0	0	0	100	100
Perimeter Schiltwaldstrasse	2020	IR	0	0	0	-360	0
Sanierung Beleuchtung (gemäss ESTI-Kontrollen)	2019	IR	0	0	150	0	0
Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage	2021	IR		0	0	0	150
Massnahmen Mobilitätskonzept	2019	IR	0	0	50	0	0
Raumplanung – Ortsplanung	2018	IR	0	80	0	0	0

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kundenrückmeldungen positiv (zufrieden/sehr zufrieden)	90%	100%	90%	90%	90%	90%	90%
Führung Gebäude- und Wohnungsregister (Differenzen <5%)	95%	100%	95%	95%	95%	95%	95%
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge S-Bahnstation Buchrain Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'471	1'486	1'501	1'516	1'531	1'546
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge Bushaltestellen Gemeindegebiet Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'681	1'698	1'715	1'732	1'749	1'767
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	660	651	660	660	660	660	660

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	Fr.	97.31	
Erteilte Baubewilligungen / Entscheide Baugesuche	Anzahl	36	
davon im vereinfachten Verfahren	Anzahl	19	
davon im ordentlichen Verfahren	Anzahl	17	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			1'464		1'609	1'621	1'625
30 Personalaufwand			660				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			368				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			195				
36 Transferaufwand			715				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			310				
Total Aufwand			2'248		2'394	2'407	2'410
42 Entgelte			134				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			2				
46 Transferertrag			157				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			491				
Total Ertrag			784		785	786	785
Leistungsgruppen							
Gemeindestrassen	Aufwand		456				
	Ertrag		151				
	Saldo		305				
Bauverwaltung	Aufwand		498				
	Ertrag		198				
	Saldo		300				
Raumordnung	Aufwand		138				
	Ertrag		0				
	Saldo		138				
Öffentlicher Verkehr	Aufwand		36				
	Ertrag		28				
	Saldo		8				
Öffentlicher Verkehr (KO) ⁴⁾	Aufwand		713				
	Ertrag		0				
	Saldo		713				
Instandhaltung	Aufwand		407				
	Ertrag		407				
	Saldo		0				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			1'130		350	-110	400
Total Ausgaben			1'130		350	250	400
Total Einnahmen			0		0	360	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Da im 2018 voraussichtlich keine Grossprojekte zur Bewilligung gelangen, wird bei den Bewilligungsgebühren mit Mindereinnahmen von Fr. 31'000 gerechnet.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr steigen um Fr. 75'000. Die öV-Kostenentwicklung der Gemeinde Buchrain kann zu einem grossen Teil auf den öV-Ausbau aufgrund der Mall of Switzerland auf Gemeindegebiet Ebikon zugeordnet werden. Aufgrund der Berechnung des Kostenverteilschlüssels (Einzugsgebiet 300m) zahlt Buchrain mit.

- Steigende öV-Investitionsbeiträge (beinhaltet u.a. Bushub Ebikon und etappenweise Verlängerung der Linie 1)
- Wesentliche Veränderungen der Haltestellenabfahrten Linie 23:
Ebikon, Fildern (zu 14% Einzugsgebiet Buchrain) Steigerung von 177 auf 253 Abfahrten (Mo-Fr), Verdoppelung der Abfahrten an Wochenenden

Im Weiteren ist für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts ein Betrag von Fr. 20'000 vorgesehen. Für die Erneuerung der Deckbeläge ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 450'000 enthalten. Für die Gestaltung Stegmattstrasse und der Hinterleisibachstrasse sind Fr. 600'000 eingerechnet.

■ 8 Umwelt, Ver- und Entsorgung

Politischer Leistungsauftrag

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Planung, Ausbau und Sanierung der Anlagen gemäss Baufortschritt der Gemeinde und der generellen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und ARA
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Luft, Lärm, Boden und Altlasten
- Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägendes Element im Ortsbild von Buchrain und die Bearbeitung der beiden Fokusgebiete Reuss und Ron verstärken diese Qualitäten. Die Friedhofanlagen Buchrain und Perlen dienen als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung, wobei Bestatungen nur in Buchrain möglich sind.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Rontal), die Abfallbeseitigung (REAL) sowie die Trinkwasserversorgung (Wasserversorgung Genossenschaft) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Aufgaben sind in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement REAL, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Buchrain, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Buchrain, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen

- 80 Abwasserbeseitigung (SF)
- 81 Abfallwirtschaft (SF)
- 82 Umweltschutz
- 83 Friedhof und Bestattung

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Annahme des revidierten Siedlungsentwässerungsreglements geht nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde über. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert. Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband REAL sichergestellt. Die Gemeinde führt neben den Angeboten der REAL zusätzlich drei gemeindeeigene Sammelstellen und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet 120 Abfalleimer. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt. Die Kehrrechtgrundgebühr konnte in den letzten fünf Jahren halbiert werden. Auch im Bereich Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Abwasserbeseitigung (SF) – Netzausbauten und Erneuerung	laufend	IR	785	865	655	1'435	595
Abwasserbeseitigung (SF) – Anschlussgebühren	laufend	IR	-120	-120	-120	-120	-120
Abfallwirtschaft (SF) – Fernwärme-Infrastruktur	ab 2017	IR	175	300	0	0	0

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Inkasso Abwassergebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Inkasso Kehrrichtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Kostendeckungsgrad Bestattungen							
Heizölverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in Liter	0	108'110	120'000	80'000	0	0	0
Bezug Fernwärme kWh	<900'000	0	0	368'000	893'000	893'000	893'000
Stromverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	<621'000	590'600	620'000	620'000	620'000	620'000	620'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Urnenbestattungen	Anzahl	27	
Erdbestattungen	Anzahl	2	
Kehrrichtgrundgebühr pro Haushalt (exkl. MWST)	Fr.	60.00	60.00
Nettokosten Abwasserreinigung pro E.	Fr.	99.81	
Abwasser-Mengen-Betriebsgebühr (exkl. MWST)	Fr./m3	2.00	2.00
Preis Trinkwasser pro m3 (Wasserversorgung Buchrain) (exkl. MWST)	Fr.	1.15	1.15

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			119		130	140	157
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			380				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			161				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾			1				
36 Transferaufwand			753				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			246				
Total Aufwand			1'541		1'583	1'604	1'661
41 Regalien und Konzessionen			1				
42 Entgelte			1'160				
44 Finanzertrag			4				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			67				
46 Transferertrag			119				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			71				
Total Ertrag			1'422		1'453	1'464	1'504

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
Leistungsgruppen				
Aufwand			1'105	
Abwasserbeseitigung (SF) ³⁾ Ertrag			1'105	
Saldo			0	
Aufwand			231	
Abfallwirtschaft (SF) ³⁾ Ertrag			228	
Saldo			3	
Aufwand			97	
Umweltschutz Ertrag			59	
Saldo			38	
Aufwand			107	
Friedhof und Bestattung Ertrag			30	
Saldo			77	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			1'045		535	1'315	475
Total Ausgaben			1'165		655	1'435	595
Total Einnahmen			120		120	120	120

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden ab 2018 gemäss Vorgabe Kanton Luzern nur noch mit einem Satz von 0.75% verzinst. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 46'000. Die Erhöhung der Abwassergebühren führt zu Mehreinnahmen von Fr. 60'000. Für die Altlastensanierung hat die Gemeinde Buchrain neu einen Beitrag von Fr. 45'000 an den Kanton zu leisten. Diesen Ausgaben steht eine neue Abgabe für die Altlastensanierung gegenüber, die bei der Bevölkerung mittels einer neuen Position auf der Steuerrechnung erhoben wird.

Gemäss Kostenplan der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Buchrain sind Netzausbauten, Erneuerungen und Sanierungen der Kanalisationsanlagen im Umfang von Fr. 995'000 geplant. Für die Fernwärmeanschlüsse der Schulliegenschaften im Dorfzentrum und des Gemeindehauses ist gemäss Urnenabstimmung vom 5. Mai 2017 ein Betrag von Fr. 300'000 vorgesehen.

■ 9 Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- Registerführung der natürlichen Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Kanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuereinzugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen

- 90 Allgemeine Steuern
- 91 Sondersteuern
- 92 Finanzausgleich
- 93 Steuerwesen

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Buchrain liegt mit 85% (2015; 2014 89%) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100%). Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2018 gilt sogar ein Index von 81.43% (VJ 82.25%). Die Einnahmensituation der Gemeinde hat sich somit im letzten Jahr weiter verschlechtert. Der kanto-

nale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4%. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist weiterhin sehr tief und im kantonalen Vergleich auf den letzten Plätzen. Von insgesamt Fr. 17'923'000 Steuereinnahmen sind knapp Fr. 1'085'000 Steuereinnahmen von juristischen Personen (6.1 %; kantonaler Durchschnitt 11.9%). Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen (Fr. 16'838'000) wird von den natürlichen Personen bestritten.

Die Überbauungen Flurweid und Stegmatt dürften in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung sowie der Steuereinnahmen beitragen.

Für das nächste Jahr sieht das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern Anpassungen beim Steuergesetz vor. Dies dürfte gemäss Informationen seitens Kanton Luzern für die Gemeinde Buchrain Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000 pro Jahr generieren. Diese zusätzlichen Einnahmen wirken sich jedoch erst im Jahr 2019 auf die Gemeindefinanzen aus. Das KP17 sieht auch diverse zusätzliche Belastungen für die Gemeinden vor, unter anderem entfällt die Bezugsprovision des Kantons Luzern an die Gemeinden; für Buchrain fallen Provisionen von rund Fr. 36'000 weg.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Finanzausgleich – Wirkungsbericht 2017: Der Wirkungsbericht wurde noch nicht erstellt, die Auswirkungen für Buchrain sind noch nicht klar. Beim Bildungslastenausgleich wird Buchrain jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit weniger erhalten.	2017 - 2020	ER	0	0	0	0	190
Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	ab 2019	ER	0	0	-400	-270	-270
Unternehmenssteuerreform III – Die Reform wurde am 12. Februar 2017 durch das Stimmvolk verworfen. Betreffend neuer Reform sind aktuell noch keine Informationen vorhanden.		ER	0	0	-	-	-

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	> 85%	91.3%	85%	90%	90%	90%	90%
Abschreibungen in % Steuerertrag	<= 1.5%						
Ausstände in % Steuererträge (31.12.)	< 18%	17.6%	18%	18%	18%	18%	18%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018
Steuerfuss	Ein.	2.0	2.0	
Ø Steuerertrag pro Einwohner	Fr.	2'909		
Steuerkraft (Kanton = 100)	%	84.08	82.26	81.43
Steuerregister	Anzahl	3'694		
Handänderungen Liegenschaften	Anzahl	40		
Hunde	Anzahl	301	298	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			-19'881		-20'375	-20'573	-20'861
30 Personalaufwand			207				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			289				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			239				
Total Aufwand			735		736	738	740
40 Fiskalertrag			18'606				
42 Entgelte			72				
46 Transferertrag			1'925				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			13				
Total Ertrag			20'616		21'111	21'311	21'601
Leistungsgruppen							
Aufwand			233				
Allgemeine Steuern	Ertrag		17'923				
Saldo			-17'690				
Aufwand			5				
Sondersteuern	Ertrag		733				
Saldo			-728				
Aufwand			1				
Finanzausgleich	Ertrag		1'851				
Saldo			-1'850				
Aufwand			496				
Steuerwesen	Ertrag		109				
Saldo			387				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnissnahme

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	0	0
Total Ausgaben			0		0	0	0
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung der allgemeinen Steuererträge erfolgt aufgrund der Steuerdaten vom September 2017, einem erwarteten Wachstum der Steuerkraft von 2,25% sowie einer prognostizierten jährlichen Bevölkerungszunahme von 2%. Die Steuergesetzänderungen (KP 17) führen im Jahr 2018 erst zu geringfügig höheren Einnahmen, der grösste Teil wirkt erst in den Erträgen des Jahres 2019. Aufgrund dieser Wachstumsannahmen erhöht sich das Budget 2018 der allgemeinen Steuererträge um Fr. 845'000. Der Finanzausgleich erhöht sich infolge Verschlechterung des Ressourcenpotenzials um Fr. 195'000 sowie aufgrund eines leicht höheren Lastenausgleichs um Fr. 47'000.

■ 10 Finanzen und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung Liegenschaften Finanzvermögen
- Wirtschaftsförderung
- Führung des Betreibungsamtes im Gemeindehaus Buchrain
- Organisation und Führung Controlling, Internem Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) unter Berücksichtigung der IT-Strategie der Gemeinde Buchrain
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreibungswesen
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Asset- und Liability-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Buchrain.

Leistungsgruppen

- 100 Zinsen
- 101 Liegenschaften Finanzvermögen
- 102 Energie
- 103 Industrie, Handel, Gewerbe
- 104 Betreibungsamt (KO)
- 105 Übrige Aufwendungen und Erträge
- 106 Finanzen und IT

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Mit dem Einsitz in den Projektgruppen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 versucht Buchrain, die Interessen der Gemeinden adäquat zu vertreten. Je nach Beschlüssen werden die Änderungen wesentliche Einflüsse auf den Finanzhaushalt einer Gemeinde haben.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Unterdorfstrasse 4 sowie des Landwirtschaftsbetriebes Hinterleisibach in gutem Zustand. Infolge Alter und Zustand des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 4 ist mittelfristig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Solange keine grösseren Investitionen zu tätigen sind, können die Wohnungen vermietet werden. Bei Anfall des Investitionsbedarfs ist eine Renovation bzw. Neubau auch im Zusammenhang mit der Zentrums- bzw. Schulraumplanung zu beurteilen. Eine Veräusserung des Grundstückes dürfte infolge der Zoneinteilung (Zone für öffentliche Zwecke) eher schwierig sein. Der Landwirtschaftsbetrieb Hinterleisibach ist mindestens bis zum 31. Dezember 2022 verpachtet. Das Bauernhaus auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat einen einfachen Ausbaustandard. Das Dach ist sanierungsbedürftig und die Isolation im ganzen Gebäude ist ungenügend. Die letzte grosse Investition durch die Gemeinde erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Hier sind in den nächsten Jahren Überlegungen über die zukünftige Nutzungen und Investitionsbedarf zu machen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Aufgaben- und Finanzreform 2018: Wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel 1.4 Planungsgrundlagen.	ab 2020	ER	0	0	0	78	78
IT-Strategie 2020	ab 2014	ER	0	0	0	40	20
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2020	IR	0	0	0	11	60
Erneuerung Telefonanlage	2021	IR	0	0	0	0	50
Sanierung/Neubau Unterdorfstrasse 4	ca. 2020	-	0	0	0	2'000	0
Sanierung/Neubau Landwirtschaftsbetrieb HL	ca. 2021	-	0	0	0	0	2'000

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%						
Nettoschuld je Einwohner/in							
Eigenkapital (in % Bilanzsumme)							

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017
Ø langfristige Fremdkapitalverzinsung	%	2.0%	
Zugestellte Betreibungen Gemeinde Buchrain	Anzahl	1'253	
Unternehmen/juristische Personen	Anzahl	249	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			-930		-1'016	-960	-932
30 Personalaufwand			341				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			151				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			86				
34 Finanzaufwand			396				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			401				
Total Aufwand			1'375		1'353	1'496	1'577
41 Regalien und Konzessionen			251				
42 Entgelte			3				
44 Finanzertrag			408				
48 Ausserordentlicher Ertrag			294				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			1'349				
Total Ertrag			2'305		2'369	2'456	2'509
Leistungsgruppen							
Aufwand			410				
Zinsen Ertrag			759				
Saldo			-349				
Aufwand			318				
Liegenschaften Finanzvermögen Ertrag			369				
Saldo			-51				
Aufwand			1				
Energie Ertrag			251				
Saldo			-250				

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
Aufwand			3	
Industrie, Handel, Gewerbe			2	
Saldo			1	
Aufwand			13	
Betreibungsamt (KO) ³⁾			0	
Saldo			13	
Aufwand			0	
Übrige Aufwendungen und Erträge			294	
Saldo			-294	
Aufwand			630	
Buchhaltung und IT			630	
Saldo			0	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	11	110
Total Ausgaben			0		0	11	110
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Infolge Ablauf eines langfristigen Darlehens und des aktuell tiefen Zinsniveaus reduziert sich der Aufwand für Darlehenszinsen um Fr. 60'000. Für die Realisierung des Gestaltungsplans Flurweid hat die Gemeinde eine Teilfläche von 117 m2 ab Parzelle 26, GB Buchrain, Leisibachstrasse, abgetreten. Der entsprechende Buchgewinn beläuft sich auf Fr. 50'000. Infolge tieferem Referenzzinssatz sinken die Mieteinnahmen bei den gemeindeeigenen Mietwohnungen um rund Fr. 15'000. Die Budgetierung der Konzessionsgebühren erfolgt gemäss Anzeige der Centralschweizerische Kraftwerke AG, für das nächste Jahr werden höhere Einnahmen aufgrund Tarifkorrekturen bei einzelnen Grossverbrauchern von Fr. 21'000 erwartet.

1.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 01.01.2018 bis 31.12.2021 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2018 der Gemeinde Buchrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 764'670 und einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Buchrain, 18. Oktober 2017

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident

sig. Roman Häller

Die Mitglieder

sig. Andrea Gasser

sig. Carmen Kaufmann

sig. Sandra Stadelmann

sig. Roger Villiger

1.8 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2017:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. März 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.9 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 764'669.91 Franken sowie Investitionsausgaben von 7'235'000.00 Franken und einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten zu beschliessen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 19. Oktober 2017

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel**1**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 764'669.91 Franken sowie Investitionsausgaben von 7'235'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein



Abrechnung Sonderkredit
Flankierende Massnahmen Ortsdurch-
fahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt

2 Abrechnung Sonderkredit Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt

Inhaltsverzeichnis

2.1	Einleitung	63
2.2	Sonderkreditabrechnung	63
2.3	Kommentar zur Sonderkreditabrechnung	64
2.4	Bericht Rechnungskommission	66
2.5	Antrag des Gemeinderats	67

2.1 Einleitung

An der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011 wurde der Sonderkredit für die flankierenden Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt in der Höhe von brutto Fr. 2'967'500 gutgeheissen.

Durch den Bau des Autobahnanschlusses Buchrain würde ohne flankierende Massnahmen ein wesentlicher Teil des Verkehrs ins Rontal über das Gemeindegebiet von Buchrain fahren. Um den Dorfkern von Buchrain nicht übermässig zu belasten, wurde gleichzeitig der Zubringer Rontal „Rontaltunnel“ als neue Einfallsachse ins Rontal und als Ortsumfahrung von Buchrain erstellt. Ergänzende flankierende Massnahmen sollen in Buchrain die Verlagerung des Verkehrs auf den neuen Zubringer ins Rontal sicherstellen. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Buchrain ist Teil des Agglomerationsprogramms und wurde als A-Massnahme mit Baubeginn 2012 ausgewiesen und von Bund und Kanton mitfinanziert.

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden. Die neue Ortsdurchfahrt wurde am 26. Oktober 2013 offiziell eingeweiht.

2.2 Sonderkreditabrechnung

▪ Kreditkostenberechnung

Landerwerb	Fr. 383'500.--
Bauarbeiten	Fr. 2'093'000.--
Honorare	Fr. 281'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 210'000.--
Total Baukosten inkl. MWST (Bruttokredit)	Fr. 2'967'500.--
Beteiligung Kanton – Pauschalbeitrag	Fr. 950'000.--
Restkosten; Aggloprogramm und Gemeinde	Fr. 2'017'500.--
Aggloprogramm (Bund) 35%	Fr. 706'125.--
Kosten zu Lasten Gemeinde Buchrain	Fr. 1'311'375.--

▪ Abrechnung

Ausgaben	
Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr. 2'942'178.03
Total Bruttokosten	Fr. 2'942'178.03

Einnahmen

Beteiligung Kanton – Pauschalbeitrag	Fr. 950'000.--
Aggloprogramm (Bund) 35% - erwartet ¹⁾	<u>Fr. 706'125.--</u>
Total Einnahmen	Fr. 1'656'125.--

Kosten zu Lasten Gemeinde Buchrain**Fr. 1'286'053.03**

¹⁾ Die Subventionsabrechnung des Bundesbeitrags für das Aggloprogramm (Bund) 35% ist zusammen mit den zuständigen Stellen in Ausarbeitung.

■ Verbuchungsnachweis

Jahr	Konto	Ausgaben	Einnahmen
2011	6200.501.21	Fr. 48'067.15	
2012	6200.501.21	Fr. 1'486'928.00	
2012	6200.661.01		Fr. 475'000.--
2013	6200.501.21	Fr. 1'433'164.53	
2013	6200.660.01		Fr. 277'750.--
2013	6200.661.01		Fr. 475'000.--
2014	6200.501.21	Fr. 65.75	
2014	6200.660.01		Fr. 193'750.--
2015	6200.501.21	Fr. -26'047.40	
2016	6200.660.01		<u>Fr. 56'000.--</u>
Total verbucht		Fr. 2'942'178.03	Fr. 1'477'500.--

Im Jahr 2018 wird der restliche Beitrag Aggloprogramm (Bund) 35% in der Höhe von Fr. 178'625 erwartet.

■ Kreditabrechnung

Sonderkreditbewilligung der Stimmberechtigten vom 15. Mai 2011	Fr. 2'967'500.00
Bruttokosten	<u>Fr. 2'942'178.03</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 25'321.97</u>

2.3 Kommentar zur Sonderkreditabrechnung

Die finanziellen Ziele konnten mit der Kreditunterschreitung erreicht werden. Für die Beurteilung der inhaltlichen Ziele hat der Gemeinderat der Gemeindeplanungskommission GPK einen Auftrag zur Prüfung erteilt.

Die GPK kam zum Schluss, dass die im Projekt verfolgten Hauptziele mit dem Projekt „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt“ erreicht werden konnten. Es waren dies:

- Nachhaltige Sicherung der Verkehrsumlagerungen infolge des Zubringers Rontal
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Gestalterische Aufwertung der Ortsdurchfahrt Buchrain ohne massgebende Einschränkungen für das Projekt „Bueri 2020 / Zentrumsplanung“
- Berücksichtigung des Langsamverkehrs mit Radfahrern und Fussgängern
- Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung gemäss BAFU-Richtlinien

Trotz der positiven Wirkungen der flankierenden Massnahmen im Bereich der Dorfdurchfahrt Buchrain empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, die folgenden Punkte zur Optimierung konsequent weiterzuverfolgen und unter Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde im Zuge weiterer baulicher Veränderungen (Leitungsbau für Infrastruktur, Wohn- und Gewerbebauten am Strassenraum, Instandhaltung) zu realisieren. Wo dies nicht in der Kompetenz des Gemeinderates ist, soll er sich durch geeignete Mittel (Mitwirkungsverfahren) dafür einsetzen.

- Der vorgesehene Kantonsstrassenausbau der K17 in Ebikon muss für die Realisierung einer separaten Abbiegespur nach Buchrain verfolgt werden.
- Im Bereich Risch/Halte in Ebikon ist die Privilegierung des ÖV noch nicht erfüllt. Dies muss bei einem Ausbau der Kantonsstrasse K65 in Richtung Bueri Stutz wieder gefordert werden.
- Bei Bushaltestellen sind evtl. Sicherheitslinien anzubringen, so z.B. an der Ronstrasse, um das Überholen des Busses an der Haltestelle vor der Kurve zu verhindern.
- Die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse zwischen Kreisel Rütiweid und Portal Leumatt muss weiter verfolgt werden.
- Die Einführung von Tempo 30 oder auf der Kirchbreitestrasse ab dem Kreisel Balzenhof/Buchfeldstrasse bis zum Portal an der Ronstrasse muss geprüft werden.
- Auf dem Gemeindegebiet sind verschiedene Verkehrssignale, die einen „Schildersalat“ verursachen. Teilweise sind Verbote vorhanden, die an Gültigkeit verloren haben. Der „Schildersalat“ ist zu überprüfen und wo notwendig zu entfernen.
- Das Geschwindigkeitsregime auf der Hauptstrasse soll geprüft werden.
- Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Tempo 30 im Bereich des Dorfzentrums Tschann zu realisieren. Der Gemeinderat soll prüfen, ob die nötigen baulichen Massnahmen im Fahrbahnbereich mit der Instandstellung der Strasse nach dem Fernleitungsbau oder mit der Realisation des Alterszentrums erfolgen können.
- Die optische Wirkung des Kreisels Knoten Rütiweid soll verbessert werden. Der aus Ebikon kommende Verkehr kann den Kreisel ohne Tempo und Richtungsänderung durchfahren. Durch geeignete optische Gestaltung (Markierung, Positionslichter, Rückstrahler) soll der Verkehrsteilnehmer zu vermehrter Aufmerksamkeit gezwungen werden, ohne dass die Befahrbarkeit für den Schwerverkehr behindert wird.

- Die während der provisorischen Bewilligung für die Tempo-30-Zone errichteten, äusserst wirkungsvollen Strassenverengungen zwischen den Kreisel­en sollen durch optisch ansprechendere und verkehrstechnisch weniger problematische Lösungen ersetzt werden.
- Im Bauprogramm für Kantonsstrassen 2015 bis 2018 ist bei der K65 c folgendes Projekt enthalten: Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Förderung öV mit Ausweitung der Kantonsstrasse. Forderung einer vorzeitigen Planung und Realisierung.
- Mit der Eröffnung der Mall of Switzerland im Herbst 2017 wird das Verkehrsvolumen des Autobahnanschlusses Buchrain zunehmen. Es soll frühzeitig geprüft werden, welche zusätzlichen Massnahmen getroffen werden können, falls infolge Stau auf dem Rontal-zubringer der Verkehr durch Buchrain wieder zunimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den geplanten flankierenden Massnahmen die Hauptziele erreicht zu haben. Eine Aufwertung des Strassenbilds zwischen den beiden Kreiseln Rütli-weidstrasse und Leisibachstrasse muss spätestens zusammen mit der Zentrumsplanung koordiniert und ausgeführt werden. Die Empfehlungen der GPK werden durch den Gemeinderat aufgenommen.

2.4 Bericht Rechnungskommission

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain zur Abrechnung des Sonderkredites für flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain vom 15. Mai 2011

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Buchrain, 22. August 2017

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident

Sig. Roman Häller

Die Mitglieder

Sig. Andrea Gasser

Sig. Carmen Kaufmann

Sig. Sandra Stadelmann

Sig. Roger Villiger

2.5 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Buchrain beantragt Ihnen, die vorliegende Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 2'942'178.03 „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt“ zu genehmigen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 19. Oktober 2017

Gemeinde Buchrain

Namens des Gemeinderates

sig.

Käthy Ruckli

Gemeindepräsidentin

sig.

Philipp Schärli

Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel**2**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017

Stimmen Sie der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von 2'942'178.03 Franken „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain Stegmatt bis Leumatt“ zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein
